

Erhalt der deutschen Stromgebotszone

Positionspapier

Auf einen Blick

Der deutsche Strommarkt ist als ein Strommarktgebiet bzw. eine Gebotszone gemeinsam mit Luxemburg organisiert. In dieser Zone gilt ein einheitlicher Strompreis, der sich über Angebot und Nachfrage bildet.

Durch den Ausstieg aus fossilen Energien und den Zubau erneuerbarer Energien zeigen sich Stromangebot und -nachfrage zunehmend unausgeglichener innerhalb der deutschen Gebotszone. Für einen problemlosen Ausgleich durch Handel des Stroms innerhalb der Zone muss eine ausreichende Netzinfrastruktur vorhanden sein, welche fortlaufend ertüchtigt wird. Aus verschiedenen Gründen hat sich hierbei ein Zeitverzug ergeben, sodass Engpässe im Stromnetz vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund prüft die EU derzeit, ob und wie unter anderem der deutsche Strommarkt in mehrere Gebotszonen aufgeteilt werden sollte. Dazu beauftragte die europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER die Übertragungsnetzbetreiber in einem Bidding-Zone-Review mehrere Gebotszonenkonfigurationen zu untersuchen. Die Vorlage der Ergebnisse mit Vorschlägen für die zukünftige Ausgestaltung der Gebotszonen in Zentraleuropa wird für Ende 2024 erwartet. Für 2025 steht dann die Entscheidung der Mitgliedsstaaten über die zukünftige Ausgestaltung der Gebotszonen an.

Um den energie- und klimapolitischen Zielen gerecht werden zu können, ist der Erhalt der bestehenden deutschen Stromgebotszone essenziell. Eine unterschiedliche Preisbildung durch mehrere Preiszonen innerhalb Deutschlands würde zu Planungsunsicherheit der Unternehmen und Stromerzeuger führen und langfristige Preisabsicherung erschweren. Die Strategie eines intelligenten und synchronen Ausbaus von erneuerbaren Energien, Speichern und der Netzinfrastruktur sollte fortgeführt werden. Nur damit ist das ambitionierte Ziel einer klimaneutralen Stromversorgung Deutschlands bis 2045 zu stemmen. Die Erfahrungen anderer europäischer Länder zeigen, dass die Ziele einer Aufteilung, wie bspw. Infrastrukturausbau und sinkende Strompreise, nicht wie erwartet eingetreten sind. Daneben bleiben die Kosten einer solchen Umstellung unberücksichtigt. An der bewährten deutschen Strompreiszone muss daher festgehalten werden.

Ausgangssituation

Der Bedarf an Einspeise- und Engpassmanagement ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dies verursacht Kosten, z. B. für Abregelung des Stromüberangebots in einer Region sowie das Hochfahren von Netzreserve-Kraftwerken in der anderen Region, um den Strombedarf zu decken. In Konsequenz steigen die Strompreise nicht nur für alle deutschen Verbraucher. Auch der grenzübergreifende Stromhandel wird durch innerdeutsche Netzengpässe negativ beeinflusst, zudem kann es zu Ringflüssen in Nachbarstaaten kommen.

Neben dem Auftrag für einen neuerlichen Bidding-Zone-Review hat die EU-Kommission im Rahmen des Clean Energy Packages von 2018 auch das 70-Prozent-Ziel der Leitungskapazitäten für grenzüberschreitenden Austausch verankert. Entsprechend hat die Bundesrepublik einen nationalen Aktionsplan gemäß Art.14 Elektrizitätsbinnenmarkt-VO der EU vom 05.06.2019 erlassen. In diesem hat sie den Weg festgelegt, wie in Deutschland die Engpasssituation innerhalb von sechs Jahren so beseitigt werden kann, dass bis zum 31.12.2025 das Ziel einer 70-prozentigen Verfügbarkeit aller kritischen Netzelemente, insbesondere der für zonenübergreifende Handelsgeschäfte relevanten, garantiert werden kann.

Eine Aufteilung des Strommarkts kann negative Auswirkungen auf die Energiewirtschaft und die Industrie haben, insbesondere für stromintensive Unternehmen. Bereits die Ankündigung einer solchen Teilung würde die Investitionssicherheit und damit die Investitionsbereitschaft der Industrie, sowie den Ausbau der Erneuerbaren im Norden Deutschlands massiv einbrechen lassen. Betroffene stromintensive deutsche Unternehmen

Die Position „Erhalt der deutschen Stromgebotszone“ wurde von der IHK-Vollversammlung am 13.03.2024 mit 35 Zustimmungen, 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimme beschlossen.

würden ihre Investitionen nicht von Süd- nach Norddeutschland verlagern, sondern sie unterlassen oder ins Ausland verlegen. Zudem brächte die Einführung einer Aufteilung einen erheblichen Umsetzungsaufwand mit sich. Das Verhältnis von Aufwand, Kosten und Wohlstandverlusten ist kaum abschätzbar.

Im Stromhandel würde die Teilung der Gebotszone zu einem Rückgang der Liquidität inklusive reduzierter Absicherungsmöglichkeiten führen und zudem eine kritische Marktkonzentration auf der Angebotsseite begünstigen. So zeigt der nordische Strommarkt, dass eine Preiszonenteilung eine sequenzielle Austrocknung der Terminmärkte zur Folge hat. Der volkswirtschaftliche Wert eines liquiden und stabilen Terminhandels darf nicht unterschätzt werden. Zudem stellt die hohe Liquidität in der deutschen Preiszone auch einen Wert für Industrie und Energiewirtschaft im europäischen Ausland dar. Der deutsche Strommarkt gilt als europäischer Leitmarkt und wird auch von Akteuren aus anderen Marktgebieten zur Preisabsicherung genutzt.

Wie es sein soll

Gerade in Deutschland als wichtiger Drehscheibe für europäische Stromflüsse braucht es in besonderem Maße Planungs- und Investitionssicherheit für den Ausbau des Stromnetzes anstatt Unsicherheit in Folge möglicher und alle drei Jahre wieder zu diskutierender neuer Strompreiszonenzuschnitte. Eine an Nationalstaatsgrenzen orientierte Gebotszone wirkt wirtschaftlich stabilisierend, unterstützt die Investitionssicherheit und sichert gleichwertige Wettbewerbsbedingungen in ganz Deutschland.

Ein einheitlicher Strommarkt mit Zugang für alle Marktteilnehmer in Deutschland trägt dazu bei, Wettbewerbsnachteile, Ungleichgewichte und Unsicherheiten zu vermeiden, die durch unterschiedliche Preisstrukturen in den verschiedenen Regionen entstehen würden. Darüber hinaus ist der Strommarkt nicht isoliert, sondern stets als Teil der Volkswirtschaft insgesamt unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit anderen relevanten Standortfaktoren zu betrachten.

Modellrechnungen für eine Gebotszonenaufteilung in Deutschland ergeben deutlich steigende Strompreise für die südlichen Regionen. Aus Sicht der Stromerzeuger wären die damit verbundenen höheren Erlöse ein positiver Aspekt. In der Abwägung der Interessen der Gesamtwirtschaft überwiegen an dieser Stelle jedoch die steigenden Kosten und die damit verbundenen Belastungen für die Stromverbraucher.

Die Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Beseitigung von Netzengpässen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der kostengünstigen, bedarfsgerechten und klimaneutralen Stromversorgung in Deutschland bis 2045. Die Ziele des Aktionsplans sind deshalb richtig und konsequent weiter zu verfolgen. Darüber hinaus ist für das Erreichen der Klima- und Energieziele der synchrone Ausbau der erneuerbaren Energien und Stromnetze, angemessen dimensionierte Lang- und Kurzzeitspeicherkapazitäten sowie das Vorhalten von zusätzlichen Flexibilität und der Zubau dringend notwendiger Kraftwerkskapazitäten zu intensivieren. Mit diesen Maßnahmen werden auch Ringflüsse in benachbarten Mitgliedsstaaten minimiert.





Was getan werden muss

Regionale Unterschiede zwischen Stromangebot und -nachfrage in Deutschland können durch systemspezifische Aspekte wie eine planungsaufwendige und mit hohen Unsicherheiten verbundene Aufteilung Deutschlands in zwei oder mehrere Gebotszonen nicht effizient behoben werden. Stattdessen können lokale Allokationssignale den notwendigen Ausbau (gesicherter) Erzeugungslleistung im Süden Deutschlands anreizen und so den Druck auf die deutsche Preiszone reduzieren. Am Bundesbedarfsplangesetz für den Netzausbau ist festzuhalten und dieser mit aller Kraft zu beschleunigen. Engpässe können nur durch physische Maßnahmen effizient beseitigt werden.

Dennoch muss berücksichtigt werden, dass ACER am Ende des Bidding-Zone-Reviews eine Gebotszonen-aufteilung vorschlagen könnte und die Mitgliedsstaaten 2025 darüber entscheiden müssten. Um hierbei mit einheitlicher Stimme sprechen zu können, wird die Bundesregierung aufgefordert, zügig Gespräche mit den Ländern aufzunehmen, um die bestehende Position für den Erhalt der deutschen Strompreiszone zu festigen. Nur mit einer einheitlichen Position haben Deutschland und die Bundesländer überhaupt eine Chance, sich auf EU-Ebene mit dem Ziel des Erhalts der deutschen Strompreiszone durchzusetzen. Es ist daher dringend angeraten, hier zeitnah eine gemeinsame Position zu erarbeiten.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, mit den Nachbarländern der Bundesrepublik und mit der EU-Kommission in Gespräche einzutreten, um diese davon zu überzeugen, dass eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen der europäischen Versorgungssicherheit schädlich wäre und wirtschaftspolitisch nicht im Interesse der Nachbarstaaten und der EU liegt.

Ansprechpartner/-in

Anian Pauli  089 5116-1623  pauli@muenchen.ihk.de
Dr. Norbert Ammann  089 5116-1392  ammann@muenchen.ihk.de



[ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)



[ihk-muenchen.de/newsletter](https://www.ihk-muenchen.de/newsletter)



[/company/ihk-muenchen](https://www.linkedin.com/company/ihk-muenchen)



[/company/ihk-muenchen](https://www.x.com/company/ihk-muenchen)



[/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)



[@IHK_MUC](https://www.x.com/IHK_MUC)